

II. KOLPINGSARBEIT IN DER SBZ UND DDR

1. Kolpingsarbeit bis zum Mauerbau

a) Zwischen West und Ost: Rahmenbedingungen und Bezugspunkte

Deutsche Kolpingsfamilie in der Ära Adenauer

Das Kolpingwerk erneuerte sich nach dem Zweiten Weltkrieg sowohl bezüglich seiner programmatischen Ausrichtung als auch seiner Mitgliederzahlen in Westdeutschland relativ rasch. Dadurch gelang es ihm, sich schon in der Gründungsphase der Bundesrepublik als katholischer Sozialverband mit dem von ihm vertretenen Feldern Arbeit, Familie und Jugend in der entstehenden parlamentarischen Demokratie neu zu positionieren¹.

Die ersten Nachkriegsjahre waren zunächst von einem Konflikt überschattet, bei dem kurzzeitig der deutsche Führungsanspruch in dem internationalen Werk in Frage stand. Nach dem Tod von Generalpräses Hürth kurz vor Kriegsende war der Düsseldorfer Bezirkspräses Johannes Dahl (1887–1959) im Oktober 1945 zu dessen Nachfolger gewählt worden². Aufgrund der Nachkriegssituation hatte die Wahl ohne Beteiligung der nicht deutschen Zentralpräses stattgefunden, weshalb sie von den wahlberechtigten Generalratsmitgliedern aus der Schweiz, Österreich und Ungarn nicht anerkannt wurde³. Die Mehrheit des Generalrates – vor allem aber der Schweizer Zentralverband, der schon den konziliananten Kurs der Verbandsleitung gegenüber dem Nationalsozialismus ab 1933 nicht mitgetragen hatte – war der Meinung, dass das Internationale Kolpingwerk unter den gegebenen Umständen nicht von Deutschland aus geleitet werden könne⁴. Nachdem jedoch 1948 unter internationaler Beteiligung mit der Wahl Bernhard Ridders⁵ ein Personalwechsel an der Verbandsspitze herbeigeführt worden war, konnte der Konflikt formal beigelegt werden. Köln blieb administratives und geistiges Zentrum des internationalen wie des deutschen Kolpingwerkes, und deren Führungsgremien blieben weiterhin eng miteinander verwoben.

1 Neben den nach innen gerichteten Tätigkeiten und Zwecken zählt die »Interessenvertretung nach außen und deren Dauerhaftigkeit durch politische Betätigung und auf der Grundlage gewisser organisatorischer Strukturen« zu den Definitionskriterien eines Verbandes, J. WEBER/R. STEINBERG/R. PURTSCHERT, *Verbände*, Sp. 593 f.

2 Hürth war 1944 bei einem Bombenangriff auf Köln zu Tode gekommen.

3 Zu dem Konflikt und seiner Vorgeschichte s. H. FESTING, *Mit Kolping in der Welt*, S. 84–91, H.-A. RAEM, *Katholischer Gesellenverein*, S. 236–238, J. DAHL, *Unser Banner ist entrollt*, S. 46–49 und 55–62 sowie Protokoll Zentralversammlung DKF 1947, AKD, Stammbuch, Zentralversammlung 1947.

4 Vgl. dazu H. FESTING, *Mit Kolping in der Welt*, S. 88 f.

5 BERNHARD RIDDER (1896–1967), 1922 PW, Kpl. Brochterbeck, Rektor/Religionslehrer Ahlen, Studienrat Duisburg/Opladen, 1933 zeitweilig suspendiert, Predigtverbot, 1945–1948 Studienrat Opladen, BP, 1948–1961 GP Kolpingwerk.

Der Verband grenzte sich in Folge stark von der zurückliegenden NS-Zeit ab, indem er dezidiert auf seine Internationalität setzte und sich damit zukunftsfähig machte⁶. Eine erkennbare aktive Auseinandersetzung mit der Haltung des Verbandes in der deutschen Diktatur fand zunächst nicht statt. Stattdessen stand der Neuanfang nach 1945 im Zeichen bewusster Rückbesinnung auf die Werte, Ziele sowie die Person der Gründerfigur Adolph Kolping⁷. Inmitten der Konstituierungsphase der Bundesrepublik beging der Verband im Juni 1949 anlässlich des einhundertjährigen Bestehens der Kolpingsfamilie Köln-Zentral einen einwöchigen Kolpingtag mit rund 20.000 Teilnehmern und setzte damit gleichsam einen Kontrapunkt zum gescheiterten Münchner Gesellentag im Jahr 1933⁸. Die zu diesem Anlass in Köln 1949 tagende Zentralversammlung der Deutschen Kolpingsfamilie legte in bewusstem Rückgriff auf die Werte der Gründungsphase des Verbandes unter den Schlagworten »Friede, Gerechtigkeit und tätige Liebe« die Grundlagen des deutschen Zentralverbandes in der westdeutschen parlamentarischen Demokratie⁹. Neben dem Bekenntnis zum religiösen Fundament des Kolpingwerkes und zur christlichen Nächstenliebe als Basis sozialen Handelns wurde der Wille formuliert, auch nach (sozialer) Gerechtigkeit als einem Ordnungselement des Gemeinwohls zu streben, und zwar sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene¹⁰.

Die Deutsche Kolpingsfamilie setzte das Eintreten für die menschlichen Grundrechte auf Leben und Arbeit, auf persönliche Freiheit und wirtschaftliche Sicherstellung des Familienlebens auf ihre Agenda. Neben die Bildung der einzelnen Mitglieder trat nun – in Anknüpfung an die Traditionslinien aus der Weimarer Zeit – die Vertretung dieser gesellschaftspolitischen Ziele im öffentlichen Leben.

6 Vgl. B. RIDDER, Rede bei der Kundgebung vor der Universität Köln am Pfingstsonntag 1949, in: KOLPING KÖLN-ZENTRAL Nr. 197, S. 448–451. 1952 fand bei Oberwesel die erste »internationale Begegnung« statt, HANDBUCH DKF, S. 56. Zu den weiteren Angeboten zu internationalen Begegnungen und Urlaubs- und Ferienfahrten ins Ausland s. z. B. KOLPINGBLATT 4 (1955), S. 11, KOLPINGBLATT 5 (1956) sowie 3 (1957), up.

7 Allein 1945 und 1946 erschienen mehrere kurze Lebensbilder Adolph Kolpings, wie A. BÖNIG, Adolf Kolping, H. STEFFENS, Schustergesell, J. KLERSCH, Adolf Kolping sowie Auszüge aus Kolpings Schriften, wie AUF DEM WEGE ZUR FAMILIE, und andere im Zusammenhang mit seiner Person stehende Schriften, wie z. B. E. JÄKER: Auferstehung in Minoriten.

8 Siehe die von B. RIDDER hrsg. Festschrift FRIEDE, GERECHTIGKEIT, TÄTIGE LIEBE. – Am 24. Mai 1949 war das Grundgesetz in Kraft getreten, und am 14. August 1949 sollte die Wahl zum ersten Bundestag stattfinden.

9 Vgl. dazu »Friede, Gerechtigkeit, tätige Liebe«. Das Kölner Manifest vom 6. Juni 1949, in: KOLPING KÖLN-ZENTRAL Nr. 198, S. 451–453. Hier wird darauf hingewiesen, dass die Schlagworte aus der ersten programmatischen Schrift Adolph Kolpings stammen, zu dieser s. ADOLPH-KOLPING-SCHRIFTEN 3, S. 44–68.

10 Auch das Kolpingwerk hielt, wie zu Beginn der fünfziger Jahre im katholischen gesellschaftspolitischen Denken noch allgemein üblich, an der in der Enzyklika »Quadragesimo anno« von 1931 propagierten berufsständischen Gesellschaftsordnung fest, vgl. F. RAABE, Laienarbeit, S. 270 sowie die Anklänge im »Kölner Manifest«, wie Anm. 9, hier 452.